

Der Wucher der Kettenhändler.

Steirische Aepfelachtfachverteuert. —
Was der Landwirterhält und was der
Städter bezahlt.

Eine beim Grazer Landesgerichte geführte aber noch nicht beendete Verhandlung deckte maßlose Preistreiberei mit Aepfeln auf: Ein Besitzer und Händler in der Oststeiermark (wo heuer eine sehr gute Obsternte zu verzeichnen war) verkaufte im April d. J. an einen anderen Händler in Untersteiermark 10.000 Kilogramm Maschanzkeräpfel, gesunde Ware zum Preise von 76 Heller für ein Kilogramm und angefaulte Ware um 30 Heller für ein Kilogramm. Von der bestellten Aepfelmenge lieferte der Verkäufer bis zur vereinbarten Frist nur einen Teil der Ware. Da der Käufer mit der Zahlung im Rückstande blieb, klagte der oststeirische Händler den untersteirischen Käufer auf Zahlung des schuldigen Restbetrages. Der Beklagte wendete ein, daß die Lieferung nicht vollständig und nicht rechtzeitig erfolgt sei und daß die gelieferten Aepfel minderwertig waren, also dem Kaufpreise nicht entsprächen. Der Beklagte wendete weiter ein, daß der mit dem Kläger geschlossene Kaufvertrag null und nichtig sei, weil der Kläger als Verkäufer der Aepfel bei Aufstellung des Preises der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915 über Preistreiberei zuwidergehandelt habe. Er habe die zu liefernde Ware, die er von verschiedenen Besitzern zusammengekauft hat, einer Menge von 9000 Kilogramm Aepfel entnommen, die er zum Preise von 1400 Kronen, also zum Preise von 15½ Heller für ein Kilogramm, in Händen hatte, wovon er 5000 Kilogramm dem Beklagten zum Preise von 76 Heller für ein Kilogramm verkaufte; den Rest verhandelte er zu einem vermutlich noch höheren Preise an Kommissionäre in Wien. Der Beklagte führte ferner an, der Kläger habe wiederholt größere Mengen Aepfel um billiges Geld angekauft, sie den Winter über in seinem Keller liegen lassen und dann, als der Preis entsprechend gestiegen war, sie zu einem weit höheren Preis mit einem unverhältnismäßig hohen Gewinn weiterverkauft. Dazu bemerkt noch die „Grazer Tagespost“: Aus diesen Zugeständnissen geht die Tatsache hervor, daß die Spannung zwischen dem Preise, um den der oststeirische Händler die Aepfel erworben hat (15½ Heller) und jenem, zu welchem er die Aepfel an den untersteirischen Händler weiterverkauft hat, schon 60 Heller bei einem Kilogramm beträgt. Wenn man nun den bestehenden Marktpreis von Krone 1.20 bis Krone 1.40, der jetzt für bessere Aepfel auf unseren Märkten verlangt wird, mit dem ursprünglichen Kaufpreis, den der Bauer vom Händler erhalten hat, in Vergleich zieht, so wird man zu dem Ergebnis gelangen, daß durch den Kettenhandel im gegebenen Falle die Aepfel, bis sie in den Besitz des Verbrauchers gelangen, eine achtfache Verteuerung erfahren haben. Es ist daher nur wünschenswert, daß diese Preistreiberei von der Behörde mit der gleichen Strenge wie im Deutschen Reiche verfolgt wird.